Eisenbahnverkehr

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **217 (1944)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eisenbahnverkehr.

Personen:

In den Bahnhöfen und Stationen der Schweizerischen Bundesbahnen sowie der privaten Transportanstalten werden ausgegeben:

1. Billette einfacher Fahrt zur normalen Taxe. Gültigkeitsdauer bis zu 200 km 1 Tag, von 201 und mehr km 2 Tage.
2. Billette zur Hin- und Rückfahrt mit einer Ermäßigung von 20 %, 10 Tage gültig.
3. Feste Rundreisebillette, mit einer Ermäßigung von 10 % von weniger als 300 km und 20 % von 300 km und mehr. Gültigkeit für erstere 10 Tage, für letztere 45 Tage.
4. Zusammenstellbare Billette für Rundreisen und Hin- und Rückfahrten, von mindestens 300 km. Ermäßigung 20 %. Gültigkeit 45 Tage.
5. Generalabonnemente für 8, 15 Tage, 1 Monat bis 12 Monate.
6. Abonnemente zum Bezuge von Billetten zur halben Taxe für 3 oder 12 Monate.
7. Streckenabonnemente für:
   20 einfache Fahrten in drei Monaten;
   10 Retourfahrten in drei, vier oder sechs Monaten;
   10 Retourfahrten in einem Monat;
   eine unbeschränkte Anzahl Fahrten in einem Monat;
   täglich zwei einfache Fahrten oder eine Retourfahrt in einem Monat;
   eine unbeschränkte Anzahl Fahrten in einem Monat für Schüler;
   eine unbeschränkte Anzahl Fahrten an einem oder an zwei bestimmten Tagen in der Woche für Schüler;
   eine Retourfahrt an jedem Werktag eines Kalendermonats für Arbeiter;
   zwei Retourfahrten an jedem Werktag eines Kalendermonats für Arbeiter;
   Ferienabonnemente zum Bezuge eines halben Billettes nach dem Ferienort, sowie von fünf halben Billetten für Ausflüge. 10 Tage gültig [1]).

[1]) Die Herausgabe der Ferienabonnemente wird für jedes Jahr neu beschlossen.

Reisegepäck:

Die Taxe für das Reisegepäck wird nach Gewicht und Entfernung berechnet, z. B. kostet ein Gepäckstück von 14 kg bis 100 km Entfernung Fr. 1.35.

Güter:

1. Das Bahnexpreßgut ist die schnellste Transportart. Expreßgut kann auf allen größeren Stationen fast zu jeder Tages- und Nachtzeit aufgegeben werden. Die Aufgabe kann bis kurz vor Abgang der betreffenden Züge erfolgen. Expreßgutsendungen können nach einer großen Anzahl von Stationen „franko Domizil" aufgegeben werden, unter Einbezug der Gebühren des Transportes bis ins Haus.
2. Das Eilgut wird in der Regel mit Personen- und Eilgüterzügen befördert. Die Güter erreichen somit ihren Bestimmungsort innert kürzester Frist. Als Eilgut können Stückgüter und Wagenladungstransporte verfrachtet werden. Die Aufgabe erfolgt mit Eilgutfrachtbrief. Die Eilguttarife sind etwa 50 % teurer als die normalen Frachtguttarife.
3. Das Frachtgut ist die billigste Beförderungsart. Für eine große Anzahl Güter, wie z. B. für Landes- und Rohprodukte, bestehen Ausnahmetarife mit stark ermäßigten Taxen. Um den Bahnverwaltungen regelmäßige Transporte, die sonst auf der Landstraße befördert würden, zu erhalten, werden mit den Verfrachtern besondere Frachtabkommen getroffen. Man wende sich an die Bahnverwaltungen.
4. Der Eisenbahn-Franko-Domizil-Dienst (abgekürzt: EFD) erstreckt sich auf Expreßgut-, Eilgut- und Frachtgut-Sendungen. Die Lieferung der Güter erfolgt franko ins Haus der Empfänger, wobei die Gebühren für die Lieferung ins Haus schon bei der Aufgabe der Sendung vom Absender bezahlt werden. Der EFD-Dienst zeichnet sich besonders durch rasche und zuverlässige Lieferung des Gutes ins Haus des Empfängers aus.